

## Anlage zur Beschlussvorlage 093/2017

### Aktionsplan 2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz der Stadt Burg vom 15. Juni 2017 (Formblatt für Mitteilungen zur Aktionsplanung)

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

In der Stadt Burg (einschließlich der Ortschaften) leben derzeit 23.768 Einwohner (Stichtag: 31. Dezember 2016). Der aufgrund der vorliegenden Verkehrszahlen zu untersuchende Bereich erstreckt sich auf den Straßenabschnitt B 1 beginnend an der südlichen Gemeindegrenze in Höhe der Ortslage Detershagen bei Burg, dem Verlauf in nordöstlicher Richtung folgend, am Knotenpunkt B1 / L52 im Stadtzentrum von Burg dem Verlauf der B 1 in östlicher Richtung folgend und endet am Knotenpunkt B1 (Conrad-Tack-Ring) / L52 Grabower Landstraße in Burg.

Zusätzlich verläuft im Süden der Gemarkung der Stadt Burg die BAB A2 zwischen den Anschlussstellen Burg-Ost und Burg-Zentrum.

Im Norden der Stadt Burg verläuft die Eisenbahnstrecke Hannover- Berlin.

##### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Burg  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

##### 1.4 Geltende Grenzwerte

#### 2. Bewertung der Ist-Situation

##### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	250	über 50 bis 55	115
über 60 bis 65	37	über 55 bis 60	34
über 65 bis 70	32	über 60 bis 65	21
über 70 bis 75	16	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	<b>335</b>	Summe	<b>170</b>

## Anlage zur Beschlussvorlage 093/2017

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,1	137
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,3	23
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,1	0
Summe	<b>1,5</b>	<b>160</b>

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

16 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und  
0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt

32 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und  
21 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt

287 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und  
149 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt

Festzuhalten ist hier aber, dass die Anwohner diesen Belastungen / Belästigungen schon sehr lange unterliegen, da der Straßenverlauf der B 1 im kartierten Bereich seit einem langem Zeitraum (ca. 30 Jahre) unverändert ist.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Lärmprobleme lassen sich in dem kartierten Bereich als dort örtlich begrenzter Bereich identifizieren. Somit liegt in diesem Bereich eine verbesserungswürdige Situation vor. Diese Verbesserung kann durch die Stadt Burg umfassend aber nicht bewirkt werden, da es sich bei dem betreffenden Straßenabschnitt um eine Bundesstraße handelt. Als individuelle Maßnahme kommt hier nur der Einsatz von entsprechenden Schallschutzfenstern in Frage.

## 3. Maßnahmenplanung<sup>6)</sup>

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In der Stadt Burg wurde im Jahr 2013 mit der Sanierung der Bundesstraße 1 im Bereich der Magdeburger Chaussee begonnen. Darin eingeschlossen ist auch der von der Lärmkartierung betroffene Bereich der Bundesstraße. Nach erfolgten Abstimmungen mit dem Baulastträger, dem Landesbetrieb Bau, ist als Lärmschutzmaßnahme ein sogenannter „Flüsterasphalt“ aufgebracht worden.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Sanierung der Bundesstraße 1 wurde bis zum Jahr 2016 fortgesetzt. Auch in diesen Bauabschnitten wurde der sogenannte "Flüsterasphalt" aufgebracht.

## Anlage zur Beschlussvorlage 093/2017

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im Jahr 2017 erfolgt die Sanierung des letzten Bauabschnittes der B 1 in der der Ortlage Burg (kartierter Bereich), wie in den bereits fertiggestellten Bauabschnitten wird auch hier der sogenannte "Flüsterasphalt" als Fahrbahnbelag aufgebracht.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die im Jahr 2017 abzuschließende Sanierung der Bundesstraße B 1 ist einzige Lärmschutzmaßnahme die derzeit in der kartierten Ortlage der Stadt Burg durchgeführt werden kann. Mit kommunalen finanziellen Mitteln können keine Lärmaktionspläne aufgestellt und umgesetzt werden.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	250
über 60 bis 65	37
über 65 bis 70	32
über 70 bis 75	16
über 75	0
Summe	<b>335</b>
Differenz	<b>0</b>

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	115
über 55 bis 60	34
über 60 bis 65	21
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	<b>170</b>
Differenz	<b>0</b>

## 4. Formelle und finanzielle Informationen

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Januar 2017

### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Juni 2017

### 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der Zeit vom 27. März 2017 bis zum 03. Mai 2017 erfolgte die öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Burg (Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 11/2017 vom 27. März 2017).

Einsichtnahmen in der Stadtverwaltung wurden nicht registriert.

Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen gingen nicht ein.

## Anlage zur Beschlussvorlage 093/2017

### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Die in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommene Ortsumgehung der B1 (siehe dort Seite 145) lässt die sich aus der Lärmkartierung 2012 ersichtlichen Lärmbelastungen mit einem nächtlichen Beurteilungspegel von >55 dB(A) für die bis dato betroffenen Einwohner nach Bau der Ortsumgehung hinfällig werden. Ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg über die Ortsumgehung als Teil einer Lärmaktionsplanung ist wegen der bereits erfolgten Aufnahme der Ortsumgehung in den Bundesverkehrswegeplan nicht angezeigt. Etwaige aktive bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen an der jetzigen Streckenführung sind bis zum Bau der Ortsumgehung aus Kostengründen nicht gerechtfertigt.

### 4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

-

### 4.6 Weitere finanzielle Informationen

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird seitens der Stadt Burg nicht gesehen, da es sich bei dem kartierten Straßenabschnitt um eine Bundesstraße handelt, die nicht in der Straßenbaulast der Gemeinden liegt.

### 4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

-

**Ort, Datum**

**Burg,**

---

Rehbaum  
Bürgermeister